

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 26. Februar 1962

Blatt 330

Bürgermeister Franz Jonas:

Hauptsache: Möglichst viele Wohnungen und erschwingliche Mietzinse
=====

Die Regierung hat ihre Versprechen nicht eingehalten

26. Februar (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 25. Februar, über aktuelle Fragen der Wohnungspolitik.

Der Bürgermeister führte aus: "Aus dem Rathaus kamen in letzter Zeit zwei Nachrichten, die für jene Wiener interessant sind, die sich mit Wohnungsproblemen beschäftigen. Die eine Meldung besagt, daß der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vom 16. Februar beschlossen hat, die zinsfreien Gemeindedarlehen zur Instandhaltung von privaten Mietwohnhäusern und für die Herstellung von Kanalanschlüssen um weitere 50 Millionen auf 550 Millionen Schilling zu erhöhen. Die Höhe dieses Betrages beweist, daß dieser zinslose Gemeindegeldkredit bei Hausbesitzern und Mietern viel Anklang findet, weil er eine fühlbare finanzielle Erleichterung bei der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten ermöglicht und die Belastung der Mieter vermindert. Seit dem Jahre 1954 wurden bereits 2.650 Darlehen von der Gemeinde vergeben und sie haben sicher dazu beigetragen, den Zustand vieler Privathäuser zu verbessern und damit den Wert für ihre Besitzer zu steigern. Der Beschluß des Gemeinderates sichert die Weiterführung dieser nützlichen Kreditaktion der Gemeinde Wien.

Der zweiten erfreulichen Meldung entnehmen wir, daß seit dem zweiten Weltkrieg bereits mehr als 65.000 Gemeindewohnungen

./.

erbaut wurden. Wahrhaftig ein Erfolg, der sich sehen lassen kann, vor allem dann, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde nicht unmittelbar nach dem Kriege, sondern erst einige Jahre später mit dem Bau von Wohnungen beginnen konnte. Wohl gehört es in Wien schon zur Selbstverständlichkeit, daß die Gemeinde einen entscheidenden Beitrag gegen die Wohnungsnot leistet, aber die wenigsten unserer Mitbürger können die Bedeutung des sozialen Wohnungsbaues in Wien ermessen. Stellen Sie sich einmal vor, die Gemeindeverwaltung würde nicht bauen und diese 65.000 Wohnungen wären nicht vorhanden. Die Folgen kann man sich leicht ausmalen, nämlich eine würgende Wohnungsnot, die vor allem die kinderreichen Familien und die jungen Ehepaare am schwersten bedrücken würde. Allerdings hat sich die Gemeindeverwaltung nie der Illusion hingegeben, daß sie imstande wäre, die Wohnungsnot in unserer schwer kriegsbeschädigten Stadt allein bekämpfen zu können.

Deshalb hat die Gemeinde nicht nur ihr eigenes Bauprogramm entwickelt und die Kreditaktion zur Instandhaltung von privaten Miethäusern ins Leben gerufen, sondern sie gewährt zur Errichtung von genossenschaftlichen Wohnungen und Eigenheimen auch Zusatzkredite zu den Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954. Diese Zusatzdarlehen und Kredite haben bisher den Betrag von 1.708 Millionen Schilling erreicht und die Erbauung von 28.500 Wohnungen ermöglicht. Die Gemeindeverwaltung hat sich noch zu einer weiteren Förderungsaktion entschlossen, als sie im Jahre 1959 die "Neue Wiener Wohnbauaktion" ins Leben rief, die den Zweck hat, möglichst viel privates Baukapital zu mobilisieren und viele Bauwillige zur Selbsthilfe zu ermuntern. Durch diese Aktion wurde die Erbauung von weiteren 10.000 Wohnungen ermöglicht. Alle diese Förderungsaktionen beweisen, daß die Stadt Wien keineswegs die Absicht hat, das Bauen von Wohnungen als Gemeindemonopol zu betrachten. Sie benützt vielmehr alle vorhandenen Möglichkeiten, damit wir zu immer mehr Wohnungen kommen.

Die Hauptsache ist und bleibt, daß möglichst viel Wohnungen gebaut werden und daß die Mietzinse auch für kinderreiche Familien und für Familien mit geringem Einkommen erträglich sind. Wir erfreuen uns zwar einer jahrelangen Konjunktur und wissen alle damit zusammenhängenden Vorteile sehr zu schätzen. Aber es

wäre falsch zu glauben, daß es viele Wiener gibt, deren Einkommen hoch genug wäre, sich Wohnungen mit freier Mietzinsbildung leisten zu können. Diese Möglichkeit steht nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der Wiener offen. Wie es mit den Einkommensverhältnissen tatsächlich aussieht, schildert uns annähernd eine Statistik der Wiener Gebietskrankenkasse, in der die Lohnstufen der Krankenversicherten erfaßt und zusammengestellt sind. Von insgesamt 650.000 Pflichtversicherten scheinen 408.000 - also fast zwei Drittel - in den Lohnstufen von 1.125 bis 2.925 Schilling Monatseinkommen auf. Ein höheres Monatseinkommen als 2.925 Schilling haben nur 100.000 Versicherte und das Monatseinkommen von 142.000 Versicherten liegt unter dem Betrag von 1.125 Schilling. In dieser Gruppe der untersten Einkommen sind zweifellos die großen Kategorien der Lehrlinge und Jugendlichen enthalten, die noch keine Wohnungsinhaber sind. Aber die große Gruppe der mittleren Einkommensbezieher zeigt, daß eine Erhöhung des Mietaufwandes die Lebenshaltung fühlbar beeinträchtigen muß. Das würde erst recht bei kinderreichen Familien und bei jungen Ehepaaren eintreten, die ihren Haushalt erst aufbauen müssen.

Gerade deshalb, weil bei den jungen Ehepaaren der Aufbau der Familie und des Haushaltes mit Schwierigkeiten verbunden ist, bemüht sich die Gemeindeverwaltung, ihnen bei der Zuweisung von Wohnungen entgegenzukommen, ohne dabei die berechtigten Wünsche und Bedürfnisse anderer Alterskategorien zu vernachlässigen. Um mich zu informieren, in welchem Ausmaße die Gemeinde Wien junge Ehepaare bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt, ließ ich die Einweisungen von zehn Wohnhausanlagen mit 1.513 Wohnungen überprüfen, die im Jahre 1961 besiedelt wurden. Es stellte sich heraus, daß 654 Eingewiesene, also 43 Prozent, jünger als 35 Jahre waren. Daraus geht erfreulicherweise hervor, daß die Gemeinde Wien in richtiger Erkenntnis der familienpolitischen Notwendigkeiten den Bedürfnissen der jungen Ehepaare weitgehend entgegenkommt. Wie ernst die Gemeinde Wien diese Aufgabe nimmt, beweist auch die Tatsache, daß die im Jahre 1961 vorgenommenen Wohnungszuweisungen Familien mit 4.790 Kindern betrafen.

Wenn aber zum Beispiel ein Haus wegen Baufälligkeit geräumt werden muß, so wäre es wohl nicht denkbar, nur die jungen Familien mit Wohnungen zu versorgen, aber die anderen auf der Straße sitzen zu lassen. Wenn jährlich einige tausend Delogierungen gerichtlich ausgesprochen werden, so wäre es unverantwortlich, die Jungen unterzubringen, aber die anderen abzuweisen. Besonders einprägsam sind in dieser Hinsicht die Wohnungssorgen der altgewordenen Hauswarte. Sie haben oft jahrzehntelang ihrem Hausherrn gedient, müssen aber dann wegen Alter oder Krankheit den Posten aufgeben, werden gekündigt und verlieren damit gleichzeitig auch ihre Dienstwohnung. Ob einige von ihnen dann von ihrem bisherigen Dienstgeber eine andere Wohnung erhalten haben, ist mir nicht bekannt. Tatsache ist aber, daß die Gemeinde Wien nach dem Ablauf des Neuvermietungsgesetzes 2.100 alt und krank gewordene Hauswarte mit Wohnungen versorgt hat.

Ein ähnliches Problem, wenn auch zahlenmäßig nicht so groß, betrifft die alt und krank gewordenen Hausgehilfinnen, die ohne Unterkunft dastehen, wenn sie ihren Beruf aufgeben müssen. Wer hätte den Mut, zu sagen, daß nur die Jungen berücksichtigt werden sollen? So geht es nicht, daß man den einen verkürzt, um dem anderen mehr zu geben. Das würde bedeuten, daß man die Jungen gegen die Alten ausspielt. Ich bin überzeugt, daß so etwas weder die Jungen, noch die Alten wünschen. Die gerechte Lösung liegt wo **anders**; nämlich: mehr Wohnungen zu bauen! Diese Überlegung war seinerzeit auch maßgebend bei der Abfassung der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Raab im Jahre 1959 abgab, und die der jetzige Bundeskanzler Dr. Gorbach beim Antritt seines neuen Amtes im Jahre 1961 im Nationalrat wiederholte. Dieses Regierungsprogramm sieht vor, daß in Österreich jährlich 50.000 Wohnungen gebaut werden sollen.

Leider wurde dieses Versprechen der Regierung nicht eingehalten. Ebenso wurden auch andere Programmpunkte der Regierungserklärung nicht erfüllt, nämlich die Zusage, daß ein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz geschaffen und Maßnahmen gegen den Wohnungs- und Ablösewucher getroffen werden. Es sind somit seit 1959 drei kostbare Jahre verloren gegangen, die nicht mehr aufzuholen sind. Die Hausbesitzer fordern, daß die Regierungsversprechen nur erfüllt werden dürfen, wenn gleichzeitig auch eine

Neuregelung der Mietzinse erfolgt. Eine solche Forderung kann und darf aber für die Verwirklichung des Regierungsprogrammes nicht maßgebend sein. In der Regierungserklärung wurde nicht gesagt, daß vor der Verwirklichung der angekündigten Gesetze die Mietzinse erhöht und die Zustimmung der Hausbesitzerorganisationen eingeholt werden müssen. Deshalb hat niemand das Recht, die Verwirklichung der Regierungsversprechen zu blockieren oder zu sabotieren. Es muß also verhandelt werden, und zwar möglichst rasch! Und wenn sich herausstellen sollte, daß eine Gesamterfüllung dieser Regierungserklärung nicht möglich ist, dann muß unter allen Umständen wenigstens eine vernünftige Teillösung gefunden werden. Es kommt manchmal im Leben vor, daß sich Programme und Versprechungen nachträglich nur schwer und nur teilweise erfüllen lassen. Aber die Bevölkerung muß die Gewißheit haben, daß alles versucht wurde, wenigstens eine teilweise Erfüllung zu erreichen, die dann später bei günstigeren Voraussetzungen erweitert werden kann.

Ich bin deshalb überzeugt, daß man eher zu einem Ziel kommt, wenn man das Gesamtproblem auflöst und versucht, zu Teillösungen zu kommen. Das müßte eigentlich um so eher möglich sein, weil bei allen in Frage kommenden Stellen durchaus eine einheitliche Meinung über die Notwendigkeit der Maßnahmen besteht. Es wird von niemanden bestritten, daß der Bodenwucher schädlich ist und bekämpft werden muß. Die gleiche einhellige Auffassung besteht hinsichtlich des Ablöseswuchers bei Wohnungen, ebenso bei der Bekämpfung der Spekulationen mit Eigentumswohnungen und der untragbaren Untermietzinse. Es ist nicht einzusehen, warum diese notwendigen Maßnahmen, die mit der Frage der Mietzinse in keinem sachlichen Zusammenhang stehen, nicht gelöst werden können, vorausgesetzt, daß der gute Wille hierfür vorhanden ist.

Als Bürgermeister unserer Stadt, dem die Sorgen seiner Mitbürger in Wort und Schrift tagtäglich übermittelt werden, fühle ich mich für die Wohnungsverhältnisse besonders verantwortlich. Ich habe deshalb meine Stellung als Abgeordneter zum Nationalrat bereits im Juli 1959 dazu benützt, gemeinsam mit einigen anderen Abgeordneten die Anträge zur Erlassung eines Wohnraumversorgungsgesetzes und eines Wohnraumsicherungsgesetzes einzubringen. Leider wurden diese beiden Anträge im Nationalrat nicht verhandelt. Die

beklagenswerten Zustände bei der Wohnungsversorgung dauern weiter an, sehr zum Schaden aller jener, die eine Wohnung brauchen, denen aber die Mittel fehlen, auf dem sogenannten freien Wohnungsmarkt gegen Bezahlung von wucherischen Ablösebeträgen eine Wohnung zu kaufen. Ich habe vorhin am Beispiel der Lohnstatistik der Gebietskrankenkasse gezeigt, daß dem allergrößten Teil der Berufstätigen durch die bescheidenen Einkommensverhältnisse Sparsamkeit zur Pflicht gemacht wird. Es sollte deshalb alles getan werden, sie vor unbegründeten und ungerechten Belastungen zu beschützen. Vor allem aber muß der unwürdige und beschämende Zustand beseitigt werden, daß zehntausende Wohnungen in Privathäusern leer stehen und zehntausende Wohnungsbedürftige, alte und junge, um ihre Hoffnungen betrogen werden."

- - -

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im März
=====

26. Februar (RK) Im März sind nachstehende Abgaben fällig:

- 10. März: Ankündigungsabgabe für Februar,
Getränkesteuer für Februar,
Gefrorenessteuer für Februar,
Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Februar.
- 14. März: Anzeigenabgabe für Februar,
Ortstaxe für Februar.
- 15. März: Lohnsummensteuer für Februar.
- 25. März: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte März.

- - -

61 Sportabzeichen bei der Wiener Feuerwehr

=====

26. Februar (RK) Im Festsaal der Zentralfeuerwache Am Hof überreichten heute früh Stadtrat Sigmund und Branddirektor Dipl.-Ing. Havelka an 61 Wiener Feuerwehrbeamte das österreichische Sport- und Turnabzeichen, darunter sechs Goldene und elf Silberne Abzeichen I. Klasse.

Der Branddirektor erinnerte daran, daß sich Angehörige der Wiener Feuerwehr zum letztenmal vor 26 Jahren um das Sportabzeichen beworben haben. Das Feuerwehrkommando, sagte er, gebe der Mannschaft reichlich Gelegenheit zur körperlichen Ausbildung, die sie in ihrem Beruf braucht. Die so zahlreich erworbenen Abzeichen beweisen, daß sich die Feuerwehrbeamten der Bedeutung ihrer körperlichen Einsatzfähigkeit bewußt sind. Er dankte allen Funktionären der Sport- und Kulturvereinigung der Feuerwehr für die Bemühungen um die sportliche Ausbildung ihrer Kollegen.

Stadtrat Sigmund beglückwünschte die jüngsten Besitzer des Sportabzeichens im Namen der Stadtverwaltung. Er verwies dabei auf die Bedeutung des Sports in der Freizeitgestaltung. "Wer seinen Pflichtteil an die Öffentlichkeit geleistet hat", sagte er, "hat auch das gute Recht, seine Freizeit nach eigenem Wunsch zu verbringen. Er soll sie aber vernünftig und nutzbringend für sich und seine Familie gestalten. Wer seine freie Zeit nur beim Radio oder vor dem Fernsehschirm verbringt, hat den Sinn seiner Freizeit nicht richtig verstanden. Wir freuen uns über jeden Sieg unserer Repräsentanten in sportlichen Wettkämpfen, denn jeder Erfolg erhöht das Ansehen Österreichs. Die Menschen sollten sich aber auch ihren Individualismus bewahren und nicht in die Einseitigkeit verfallen. Dabei kann gerade die sportliche Betätigung jedem einzelnen viel Freude bereiten."

- - -

Wiener Schneebericht

=====

26. Februar (RK) Samstag früh als ein stärkerer Schneefall über Wien einsetzte, traten sofort 503 Mann der Stadtreinigung freiwillig zum Dienst an. Außerdem meldeten sich 31 Schneearbeiter. Am Abend nach Arbeitsschluß setzte neuerdings starker Schneefall ein, sodaß gegen 20 Uhr durch Rundfunkaufruf nochmals das Personal der Stadtreinigung zum Dienstantritt aufgefordert werden mußte. Bis Mitternacht waren 289 Bedienstete der Stadtreinigung und 91 aufgenommene Arbeiter sowie 61 Räumgeräte im Einsatz. Sonntag früh traten 762 Mann eigenen Personals und 399 aufgenommene Arbeiter zur Säuberung der Fahrbahnen und Übergänge an. Außerdem waren am Sonntag vormittag 24 Schneepflüge und 28 Streufahrzeuge in Aktion.

Heute früh setzten 907 Bedienstete der Straßenpflege und 298 aufgenommene Arbeiter die Schneeabfuhr fort. Insgesamt sind am Montag 80 Fahrzeuge im Einsatz gewesen.

- - -

Neues Landesgesetzblatt mit Taxitarif

=====

26. Februar (RK) Das neue Landesgesetzblatt für Wien enthält eine Kundmachung über Landparteienplätze und eine Verordnung über den Taxitarif 1962.

Das Landesgesetzblatt ist um 1.50 Schilling im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, 1, Wollzeile 27 a, erhältlich.

- - -

Stellungnahme des Stadtschulrates zum Schulgesetzprogramm
=====

26. Februar (RK) Heute fand im Stadtschulrat für Wien unter dem Vorsitz des Präsidenten Nationalrat Dr. Neugebauer eine Sitzung statt, bei der die Stellungnahme der Wiener Schulbehörde zum Schulgesetzprogramm des Unterrichtsministeriums formuliert wurde. An der Sitzung nahmen die Landesschulinspektoren, die Bezirksschulinspektoren, die Berufsschulinspektoren und Vertreter der Lehrgewerkschaften teil.

In einer längeren Diskussion wurden zahlreiche Wünsche und Anregungen für die kommende Schulgesetzgebung vorgebracht, die an das Bundesministerium für Unterricht weitergeleitet werden.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 26. Februar
=====

26. Februar (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 4 Ochsen, 5 Stiere, 69 Kühe, 7 Kalbinnen, Summe 85. Neuzufuhren Inland: 161 Ochsen, 302 Stiere, 573 Kühe, 156 Kalbinnen, Summe 1.192. Gesamtauftrieb: 165 Ochsen, 307 Stiere, 642 Kühe, 163 Kalbinnen, Summe 1.277. Verkauft wurden: 161 Ochsen, 306 Stiere, 641 Kühe, 153 Kalbinnen, Summe 1.261. Unverkauft blieben: 4 Ochsen, ein Stier, eine Kuh, 10 Kalbinnen, Summe 16.

Preise: Ochsen 9.80 bis 12.80 S, extrem 12.90 bis 13.40 S, Stiere 10.30 bis 12.20 S, extrem 12.30 bis 12.70 S, Kühe 7 bis 10 S, extrem 10.20 bis 10.60 S, Kalbinnen 10 bis 12 S, extrem 12.10 bis 12.50 S, Beinlvieh Kühe 6 bis 7.80 S, Ochsen und Kalbinnen 7.50 bis 10.20 S.

Bei unveränderter Qualität erhöhte sich der Durchschnittspreis bei Ochsen um einen Groschen, bei Stieren um acht, bei Kühen um 13 und bei Kalbinnen um vier Groschen je Kilogramm. Der Durchschnittspreis beträgt: für Ochsen 10.85 S, für Stiere 11.36 S, für Kühe 8.45 S, für Kalbinnen 10.98 S. Beinlvieh verteuerte sich bis zu zehn Groschen je Kilogramm.

In der Zeit vom 17. bis 23. Februar wurden 215 Rinder außer Markt bezogen.

- - -